

**ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS WAFFENSAMMLER ODER AUF ZULASSUNG EINES
PRIVATMUSEUMS**

DER GOUVERNEUR DER PROVINZ LÜTTICH

Dienst für Waffen

Rue de Fragnée 2/250 – 4000 LÜTTICH

Tel.: 04/279.60.30 - E-Mail: armes@provincedeliege.be

Website: <http://gouverneur.provincedeliege.be/armes> - Blog: <http://armesliege.blogspot.com/>

1. IDENTITÄT DES ANTRAGSTELLERS

Natürliche Person	Juristische Person (wenn der Antrag im Namen einer juristischen Person eingereicht wird, geben Sie bitte auch die Kontaktdaten der natürlichen Person an, die sie vertritt)
Name:	Gesellschaftsname:
Vorname:
Geburtsort:	Gesellschaftssitz:
Geburtsdatum:	Adresse:
Nationalregisternummer:	Postleitzahl:
.....	Gemeinde:
Staatsangehörigkeit:	Unternehmensnummer:
Adresse:	Gesellschaftszweck:
.....
Postleitzahl:
Gemeinde:
Tel.:	Tel.:
E-Mail:	E-Mail:

2. BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Der Antrag bezweckt die Erteilung einer Zulassung als Waffensammler oder einer Zulassung als Privatmuseum (Muster Nr. 3) betreffend:

- Erlaubnispflichtige Waffen:
 - Handfeuerwaffen (Pistolen / Revolver)
 - Langwaffen
 - Schwarzpulverwaffen (Replikas)
- Verbotene Waffen
 - Vollautomatische Feuerwaffen
 - Die in Artikel 3 § 1, Nr. 19 und Nr. 20 des Waffengesetzes erwähnten Waffen
- Munition
- Einsteckmagazine (ohne zugehörige Waffe):
 - Erlaubnispflichtige Einsteckmagazine
 - Ausschließlich für vollautomatische Waffen geeignete Einsteckmagazine
- Der Prüfung unterworfenen wesentlichen Bestandteile
(Rahmen, Lauf, Trommel von Revolvern, Verschluss und Schlitten von Pistolen, Verschluss- und Verriegelungsvorrichtungen, Basküle)
- Verbotene blanke Waffen
 - Spring- oder Fallmesser mit Arretierung
 - Butterflymesser
 - Schlagringe
 - Blanke Waffen, die die Form eines anderen Gegenstandes haben
 - Stockdegen und Stockgewehre, die keine historischen Zierwaffen sind
 - Keulen und Schlagstöcke,
 - Wurfmesser
 - Nunchakus
 - Wurfsterne

Die gewünschte Waffensammlung bezieht sich auf:

eine bestimmte geschichtliche Epoche – welche?

die waffentechnische Geschichte – welche?

ein geografisches Thema – welches?

Vorschlag eines Themas für die Sammlung:

3. STANDORT DER TÄTIGKEITEN

Adresse des oder der Orte, wo die Tätigkeiten ausgeübt werden:

4. BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

- Ein höchstens drei Monate vor Einreichen des Antrags auf den Namen des Antragstellers ausgestellter Auszug aus dem Strafregister oder, wenn es sich um eine juristische Person handelt, ein Auszug aus dem Strafregister für jeden Verantwortlichen (Verwalter, Geschäftsführer, Kommissar oder jede mit der Verwaltung oder der Betriebsführung beauftragte Person)
- Eine Kopie der Satzung, wenn der Antragsteller eine juristische Person ist
- Ein vollständiges Verzeichnis aller in Besitz befindlichen Waffen
- Ein Nachweis des Besitzes von mindestens 5 Waffen, für die eine ordnungsgemäße Besitzerlaubnis vorliegt und die Teil der zukünftigen Sammlung sein werden.

5. GEBÜHREN

Gemäß Artikel 50 des Waffengesetzes werden die zu zahlenden Gebühren wie folgt festgesetzt¹:

- für einen Antrag auf Zulassung eines Museums für erlaubnispflichtige Feuerwaffen und dazugehörige Munition oder einer Sammlung von erlaubnispflichtigen Feuerwaffen und dazugehöriger Munition: ein Betrag in Höhe von zweimal 150 EUR;
- für einen Antrag auf Zulassung eines Museums nur für Munition oder Einsteckmagazine für erlaubnispflichtige Feuerwaffen oder nur einer Sammlung von Munition oder Einsteckmagazinen für erlaubnispflichtige Feuerwaffen: ein Betrag in Höhe von zweimal 25 EUR;

Der eine Betrag ist bei Einreichen des Antrags zu entrichten, der andere Betrag bei Ausstellung der Zulassungsbescheinigung.

Aufgestellt in, am

Unterschrift des Antragstellers:

Durch Ausfüllen dieses Formulars erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Dienst für Waffen des Gouverneurs der Provinz Lüttich einverstanden.

Sie haben das Recht auf Zugang zu Ihren persönlichen Daten sowie das Recht auf deren Berichtigung und das Recht auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung. Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie mittels der auf unserer Website <http://gouverneur.provincedeliege.be/fr/node/7645> verfügbaren Formulare einen diesbezüglichen Antrag stellen.

¹ Die Beträge werden jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst.